

## **Wichtiger Hinweis zur Abrechnung des Streikgeldes**

**Mit der Bezügemitteilung für den Monat März 2026 wurde der Abzug für die durch den Warnstreik im Januar 2026 nicht geleisteten Unterrichtsstunden durchgeführt.**

Um das Streikgeld auszahlen zu können, benötigen wir von jedem Mitglied, bei dem ein Lohnabzug durch den Warnstreik durchgeführt wurde, eine Kopie des betreffenden Gehaltszettels.

Bitte geben Sie die Kopie umgehend dem Streikverantwortlichen des PVS an Ihrer Schule. Dieser sammelt alle Gehaltszettel und sendet sie dann zusammen mit der Streikerfassungsliste (bitte gegebenenfalls neu ausfüllen) geschlossen an unsere Geschäftsstelle.

Gemäß der Streikordnung des PVS erhalten Mitglieder für jede gestreikte Unterrichtsstunde pauschal 25,- €. Seit den letzten Arbeitsk Kampfmaßnahmen hat der PVS seine Streikgeld- und Beitragsordnung angepasst. Dabei wurden beim Streikgeld die Tariferhöhungen berücksichtigt. Die aktuelle Beitragsordnung trägt zudem stärker dem Umstand Rechnung, dass nur Tarifbeschäftigte durch Streikmaßnahmen Einkommenseinbußen haben.

Die Kopien sind zu senden an:

Philologenverband Sachsen e.V.  
Königsbrücker Landstraße 79  
01109 Dresden